

99012115141000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan Bereitstellung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012837/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012115141000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Bereitstellung
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauleitplanung Bürgerbeteiligung (online), Bauleitplanung, F-Plan, FNP
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegen durch	OZG - Bauen und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 204 Baugesetzbuch (BauGB)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_204.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6a.html
Teaser	Sie haben das Recht, in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan Einsicht nehmen zu können.
Volltext	In einem gemeinsamen Flächennutzungsplan haben sich angrenzende Gemeinden auf Vorgaben für die prinzipielle Nutzung einer bestimmten Bodenfläche geeinigt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können die Inhalte und ergänzenden Dokumente von gemeinsamen Flächennutzungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus:

Modul	Sachverhalt
	• Textlichen Erläuterungen mit z.B. Angabe der Planungsziele • Verschiedenen Karten • Flächennutzung, Erschließung, Umwelt • Legende zu den Karten • Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen • Für jeden zur Einsicht bereit • Änderungen und neu aufgestellte Bebauungspläne werden im Internet zur Einsicht bereitgestellt • Nicht im Internet bereitgestellte gemeinsame Flächennutzungspläne können bei der Kommune eingesehen werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)